

ABSCHNITT 1. Identifizierung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktcode : **WASCHPULVER MEDIUM QUALITAT**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Waschpulver für Waschmaschine und von Hand
Private Haushalte (= Allgemeinheit = Konsumenten)[SU21], Public Domain (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Nicht für andere als die aufgeführten Zwecke verwenden

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

ANVERTEX Products GmbH
Langmaar 12
41238 Mönchengladbach
Tel.: +49 (0) 2166 86810
Telefax: +49 (0) 2166 868121
E-Mail: info2@anvertex.de

1.4. Notrufnummer

+49 2166 86810

ABSCHNITT 2. Identifizierung von Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm
e: GHS07

Gefahrenklasse und
Kategoriecode(s): Augenreizung. 2

Gefahrenhinweis Code(s):
H319 - Verursacht schwere Augenreizungen.
Klassifiziert nach dem Bericht Det Net/161.

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EWG:

Einstufung:
Ungefährlich

Art der zugeschriebenen

Sonderrisiken: Keine.

Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt erhebliche Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm, Signalwortcode(s):
GHS07 - Warnung



Gefahrenhinweis Code(s):
H319 - Verursacht schwere Augenreizungen.

Sicherheitshinweise:

Allgemein

P101 - Wenn Sie ärztlichen Rat benötigen, halten Sie einen Produktbehälter oder ein Etikett bereit. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Antwort

P305 + P351 + P338 - WENN IN DEN AUGEN: Spülen Sie einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser aus. Entfernen Sie Kontaktlinsen, wenn präsent und einfach zu machen. Spülen Sie weiter.

P337+P313 - Wenn die Augenreizung anhält: Lassen Sie sich ärztlich beraten / behandeln.

Enthält (Reg.EC 648/2004):

5% < 15% Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, Zeolithe, < 5% optische Aufheller, Parfüms, anionisch Tenside, nichtionische Tenside, Seife, Polycarboxylate.

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff/das Gemisch enthält KEINE Stoffe PBT/vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Keine Angaben zu anderen Gefährdungen

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Stoffe

Irrrelevant (Begriffsklärung)

3.2 Mischungen

Siehe Absatz 16 für den vollständigen Wortlaut der R-Sätze und Gefahrenhinweise

Substanz	Konzentration	Klassifikation	Index	FALL	EINECS	Erreichen
Natriumcarbonat	> 10 <= 20%	Xi; R36 Augenreizung 2, H319	011-005-00-2	497-19-8	207-838-8	01- 2119485498 -19
Natriumcarbonat-Peroxyhydrat	> 5 <= 10%	O; R8 Xn; R22 Xi; R41 Ochse. Sol. 3, H272; Akute Tox. 4, H302; Augendamm 1, H318	N.A.	15630-89-4	239-707-6	01- 2119457268 -30
Kieselsäure, Natriumsalz	> 1 <= 5%	Jegliche; R37/38 Xi; R41 Hautreizung. 2, H315;	N/A	1344-09-8	215-687-4	01- 2119448725 -31



Substanz	Konzentration	Klassifikation	Index	FALL	EINECS	Erreichen
		Augen-Damm. 1, H318; STOT SE 3, H335				
Benzensulax fonsäure, C10-13 Alkylderivate, Natriumsalze	> 1 <= 5%	Xn; R22 Xi; R38 Xi; R41 Akute Tox. 4, H302; Hautreizung 2, H315; Auge Dam. 1, H318	N.A.	68411-30-3	270-115-0	01- 2119489428 -22-0046
Alkohole, C12-13- verzweigt und linear, ethoxyliert (>5 - 10 EO)	> 1 <= 5%	Xn; R22 Xi; R41 Akute Tox. 4, H302; Augendamm 1, H318	N.A.	160901-19-9	931-954-4	N.A.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Bringen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Bereich und halten Sie ihn in einem gut belüfteten Bereich in Ruhe. Wenn Sie fühlen sich unwohl, suchen Sie ärztlichen Rat ein.

Direkter Kontakt mit der Haut (des reinen Produkts): Gründlich mit Seife und fließendem Wasser waschen.

Direkter Kontakt mit den Augen (des reinen Produkts):

Waschen Sie sofort und gründlich mit fließendem Wasser, halten Sie die Augenlider mindestens 10 Minuten lang offen und schützen Sie dann Ihre Augen mit einer trockenen sterilen Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen

Ingestion:

Nicht gefährlich. Es ist möglich, Aktivkohle in Wasser oder flüssigem Paraffinmedikament zu verabreichen

4.2. Die wichtigsten akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweis auf eine sofortige ärztliche Behandlung und eine besondere Behandlung

Wenn Sie schädliche Symptome bemerken, wenden Sie sich sofort an einen Arzt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Wasserspray, CO₂, Schaum, Trockenchemikalie, abhängig von den am Feuer beteiligten Materialien.

Löschen bedeutet, Folgendes zu vermeiden:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen der dem Feuer ausgesetzten Behälter zu kühlen.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Verwenden Sie einen Schutz für das Atemschutzgerät
Schutzhelm und Vollschutzanzug. Das Sprühwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch eine Atemschutzmaske verwenden, insbesondere wenn Sie in engen und schlecht belüfteten Bereichen arbeiten und wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211 Fluorobren, Solkan 123, NAF usw.) verwenden.
Behälter mit Wassersprühstrahl kühl halten

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

6.1.1 Für Nicht-Notfallpersonal:

Verlassen Sie den Bereich um das Verschütten oder Loslassen. Rauchen Sie nicht
Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Einsatzkräfte:

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.
Beseitigen Sie alle unbewachten Flammen und mögliche Zündquellen. Rauchen verboten.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Evakuieren Sie den Gefahrenbereich und konsultieren Sie im Notfall einen Experten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes enthalten
Informieren Sie die zuständigen Behörden.
Entladen Sie die Reste in Übereinstimmung mit den Vorschriften

6.3. Methoden und Material für die Einschließung und Säuberung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Stellen Sie das Produkt schnell wieder her, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung
Bewahren Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwendung oder zum Entfernen zurück.

6.3.2 Zum Aufräumen:

Waschen Sie nach dem Abwischen den Bereich und die betroffenen Materialien mit Wasser

6.3.3 Sonstige

Angaben: Keine im
Besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in den Ziffern 8 und 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und das Einatmen von Dämpfen. Siehe auch unten, Rn. 8. Essen und trinken Sie bei der Arbeit nicht.

7.2. Bedingungen für die sichere Aufbewahrung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter fest verschlossen aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Halten Sie die Behälter aufrecht und sicher, indem Sie die Möglichkeit von Stürzen oder Kollisionen vermeiden.
Von brennbaren Materialien fernhalten.
An einem kühlen Ort lagern, fern von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Privathaushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher):
Kühl und trocken lagern.

Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerker): Mit Sorgfalt behandeln.

An einem belüfteten Ort fern von Wärmequellen lagern, Behälter fest verschlossen halten.

ABSCHNITT 8. Expositionskontrollen/Personenschutz

8.1. Kontrollparameter

Es liegen keine Daten über das

Gemisch vor. Bezogen auf

enthaltene Stoffe:

Natriumcarbonat
EXPOSITIONSGRENZWERT
TE Natriumcarbonat
SAEL (Solvay Acceptable Exposure Limit) 2007
TWA = 10 mg/m³
U.S.. ACGIH-Grenzwerte
Bemerkungen: nicht etabliert

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat
DNEL: Endverwendung: Arbeitnehmer
Expositionsweg: Haut
Mögliche gesundheitliche Folgen: Kann Augen- und Hautreizungen verursachen.
Wert: 12,8 mg/cm²
Akute, lokale Effekte
DNEL: Endverwendung: Arbeitnehmer
Expositionsweg: Einatmen
Wert: 5 mg/m³
Langfristig lokale Effekte
DNEL: Endverwendung: Verwendung von Verbrauchern
Expositionsweg: Haut
Mögliche gesundheitliche Folgen: Kann Augen- und Hautreizungen verursachen.
Wert: 6,4 mg/cm²
Akute, lokale Effekte
PNEC: Frischwasser
Wert: 0,035 mg / l
PNEC: Meerwasser
Wert: 0,035 mg / l
PNEC: Verwenden von Batch / Release
Wert: 0,035 mg / l
PNEC STP
Wert: 16,24 mg / l

Kieselsäure, Natriumsalz
DN (M) für Arbeiter
chronische systemische Wirkungen, Kontakt mit Haut/Augen, DNELS 1,59 (mg/kg KG/Tag), toxisch bei kontinuierlicher Dosierung
chronische systemische Wirkungen, Inhalation, DNELS 5,61 (mg/m), toxisch bei kontinuierlicher Dosierung
DN (M) für den Verbraucher
chronische systemische Wirkungen, Kontakt mit Haut/Augen, DNELS 0,8 (mg/kg KG/Tag), toxisch bei kontinuierlicher Dosierung
chronische systemische Wirkungen, inhalativ, 1,38 DNEL (mg/m), toxisch bei kontinuierlicher Dosierung
chronische systemische Wirkungen, Verschlucken, DNELS 0,8 (mg/kg KG/Tag), toxisch bei kontinuierlicher Dosierung
PNEC-Deskriptoren:
Gewässer Süßwasser PNEC-7,5 mg/l
Aquatic-acqua marina PNEC 1 mg/l
Aquatisch-diskontinuierliche PNEC-Freisetzung 7,5 mg/l
PNEC Kläranlage 348 mg/l

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
Arbeitnehmer, dermal, akute Exposition / kurzfristig - Systemische Wirkung: Nicht anwendbar / nicht anwendbar

Arbeiter, Inhalation, Akute Exposition / kurzfristig – Systemische Wirkung: Nicht anwendbar / nicht anwendbar
Arbeiter, Dermal, Akute Exposition / kurzfristig - Lokale Auswirkungen: Nicht anwendbar / nicht anwendbar
Arbeitnehmer, Inhalation, Akute Exposition / kurzfristig - Lokale Auswirkungen: Nicht anwendbar / nicht anwendbar
Arbeitnehmer, Dermal, Exposition gegenüber Langzeit - ein Ganzes: 170 mg / kg in Bezug auf Körpergewicht und Tag
Arbeitnehmer, Inhalation, Langzeitexposition – Systemische Wirkung: 12 mg/m³
Arbeitnehmer, Haut, Langzeitexposition - Lokale Auswirkungen: Nicht anwendbar / nicht anwendbar
Arbeiter, Inhalation, Langzeitexposition - Lokale Wirkungen: 12 mg/m³
Verbraucher, Dermal, Exposition Akut / kurzfristig - Systemische Wirkung: Nicht anwendbar / nicht anwendbar
Verbraucher, Inhalation, Akute Exposition / kurzfristig - Systemische Wirkung: Nicht anwendbar / Nicht anwendbar
Verbraucher, Orale Exposition Akut / kurzfristig - Systemische Wirkung: Nicht anwendbar / nicht anwendbar
Verbraucher, Dermal, Exposition Akut / kurzfristig - Lokale Auswirkungen: Nicht anwendbar / Nicht anwendbar
Verbraucher, Inhalation, Akute Exposition / Kurzzeitbelastung - Lokale Wirkungen: Nicht anwendbar / Nicht anwendbar
Verbraucher, Dermal, Exposition gegenüber Langzeit - Systemische Wirkungen: 85 mg / kg in Bezug auf Körpergewicht und Tag
Verbraucher, Inhalation, Langzeitexposition - Systemische Wirkungen: 3 mg/m³
Verbraucher, Oral, Langzeitexposition - systemische Wirkungen: 0,85 mg / kg in Bezug auf Körpergewicht und Tag
Verbraucher, Dermal, Langzeitexposition - Lokale Auswirkungen: Nicht anwendbar / nicht anwendbar
Verbraucher, Inhalation, Langzeitexposition - Lokale Wirkungen: 3 mg/m³
Die prognostizierten No-Effect-Konzentrationen (PNEC)
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
Frischwasser: 0,268 mg/l
Meerwasser: 0,0268 mg/l
Vorübergehende Flucht: 0,0167 mg / l
Kläranlage: 3,43 mg/l
Sediment von Süßwasser: 8,1 mg / kg in Bezug auf die Trockenmasse
Meeressediment: 8,1 mg / kg bezogen auf die Trockenmasse
Boden: 35 mg / kg bezogen auf die Trockenmasse
Essen: Nicht zutreffend / Nicht anwendbar

Alkohole, C12-13- verzweigt und linear, ethoxyliert (>5 - 10 EO)
Keine Daten verfügbar

8.2. Belichtungskontrollen

Geeignete technische Kontrollen:
Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher):
Mit Vorsicht öffnen. Verschließen Sie den Behälter sofort nach dem Gebrauch.
Ergreifen Sie die geeigneten Schutzmaßnahmen.

Public Domain (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerker): Mit Vorsicht geöffnet. Verschließen Sie den Behälter sofort nach dem Gebrauch.
Ergreifen Sie die geeigneten Schutzmaßnahmen.

Individuelle

Schutzmaßnahmen: (a) Augen-

/Gesichtsschutz

Wird für den normalen Gebrauch nicht benötigt.

b) Hautschutz

(i) Handschutz

Wird für den normalen Gebrauch nicht benötigt.

ii) Sonstiges

Tragen Sie normale Arbeitskleidung.

c) Atemschutz

Wird für den normalen Gebrauch nicht benötigt.

d) Thermische Gefahren
Keine Meldegefahr

Kontrolle der Umweltexposition:
Verwenden Sie gemäß guter Arbeitspraxis, um eine Verschmutzung der Umwelt zu vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	Weißes Pulver	
Geruch	Parfümiert	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
Ph	Boden. 1% 10.8	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt	
Anfangsiedepunkt und Siedebereich	nicht bestimmt	
Flammpunkt	nicht brennbar	ASTM D92
Verdunstungsrate	irrelevant	
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	nicht brennbar	
Obere/untere Entflammbarkeits- oder	nicht brennbar	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dampfdichte	nicht bestimmt	
Bezogene Lagerungsdichte	650 – 750 g/L	
Löslichkeit	im Wasser	
Wasserlöslichkeit	Vollständig	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	nicht bestimmt	
Temperatur der Selbstentzündung	irrelevant	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
Viskosität	nicht bestimmt	
Explosive Eigenschaften	irrelevant	
Oxidierende Eigenschaften	irrelevant	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Verwandt mit enthaltenen
Substanzen: Natriumcarbonat
Zersetzt sich durch Reaktion mit starken Säuren.

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat
Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen.

Kieselsäure, Natriumsalz
Kann mit Metallen reagieren. Potenzial für exotherme Reaktionen in Gegenwart von Säuren und/oder anderen inkompatiblen Materialien.
Reagiert mit Säuren unter Wärmefreisetzung.

Kann mit amphoterem Metall unter Wasserstoffentwicklung reagieren.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährliche Reaktion bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es gibt keine gefährlichen Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine im Besonderen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

Es wurden keine toxikologischen Tests an dem Gemisch durchgeführt.

- a) Akute Toxizität: nicht anwendbar
- b) Verätzung/Reizung der Haut: nicht anwendbar
- c) schwerwiegende Augenschäden/-reizungen: Wenn das Produkt mit den Augen in Berührung kommt, verursacht es erhebliche Reizungen, die von Dauer sein können für mehr als 24 Stunden.
- d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: nicht anwendbar
- e) Keimzellmutagenität: nicht anwendbar
- f) Karzinogenität: nicht anwendbar
- g) Reproduktionstoxizität: nicht anwendbar
- h) Einmalige Exposition gegenüber spezifischer Zielorgantoxizität (STOT): nicht anwendbar
- i) Wiederholte Exposition bei spezifischer Zielorgantoxizität (STOT) nicht anwendbar
- j) Aspirationsgefahr: nicht anwendbar

Verwandt mit enthaltenen

Substanzen: Natriumcarbonat

AKUTE TOXIZITÄT

AKUTE TOXIZITÄT ORAL: LD50 Ratte > 2.800 mg / kg

AKUTE INHALATIONSTOXIZITÄT: LC50, 2 h - Meerschweinchen - 0,8 mg / l

CL50, 2h - Maus - 1,2 mg / l

LC50, 2h - Ratte - 2,3 mg / l

AKUTE DERMAL TOXIZITÄT : LD50, Kaninchen, 2.000 mg / kg

KORROSION / HETHITERHAUT: Kaninchen, keine Reaktion der Haut.

Menschliche Erfahrung, keine Hautreizungen.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / SCHWERE AUGENREIZUNG: Kaninchen, reizende Wirkungen.

SENSIBILISIERUNG DER HAUT ODER DER ATEMWEGE: Keine Daten verfügbar.

MUTAGENIZITÄT: Keine Wirkung.
KARZINOGENITÄT: Keine Daten
verfügbar.
REPRODUKTIONSTOXIZITÄT: Oral (mit Power-Sonde), 10 Tage, die verschiedenen Arten, 179 mg / kg. Es hat keine teratogenen Wirkungen im Tierversuch.
SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT - WIEDERHOLTE EXPOSITION: Es liegen keine Daten vor. Bezogen auf enthaltene Stoffe:
LD50 (Ratte) Oral (mg/kg Körpergewicht) = 2800
LD50 Dermal (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 2000

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Akute Toxizität

Anmerkung: Schädlich bei Verschlucken.

Natriumpercarbonat:

DL50/Orale/Ratto: 1.034 mg/kg

CL50/Inalazione/Topo: 1,2 mg/l

Kommentare: sodium carbonate

LC50 / Inhalation / 4 h / Ratte:> 0,17 mg / l

Kommentare: HYDROGEN PEROXIDE IN AQUEOUS SOLUTION

DL50 / Dermal / Kaninchen: > 2.000 mg / kg

Reizung und Korrosion

Haut: Leichte Hautreizungen

Bemerkungen: Kann bei anfälligen Personen Hautreizungen verursachen. Verlängert oder wiederholt

Die Haut kann die Haut austrocknen und Reizungen verursachen. Längerer Kontakt mit der Haut kann schädigen und Dermatitis hervorrufen.

Augen: Irritierend

Gefahr schwerer Augenschäden.

schleimig:

Bemerkungen: Kann die Schleimhäute reizen. Nasenbluten

Sensitivierung

Meerschweinchen / OECD-Prüfrichtlinie 406: Kein Sensibilisator.

Langzeittoxizität

Kanzerogenität

IARC: Es wird davon ausgegangen, dass es nicht krebserregend ist.

Weitere Informationen

Bemerkungen: Die Einnahme kann Übelkeit, Erbrechen, Halsschmerzen, Magenschmerzen verursachen und schließlich zu einer Darmperforation führen.

LD50 (Ratte) Oral (mg/kg Körpergewicht) = 1034

LD50 Dermal (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 2000

CL50 Einatmen (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) = 0,17

Kieselsäure, Natriumsalz

Akut toxisch

Aufnahme, LD50 3400 mg/kg KG, Ratte

Inhalation LC50 > 2,06 g/m³, Ratte

Haut-Augen-Kontakt, LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht, Ratte

Giftig für die Fortpflanzung:

Wirkungen auf die Fertilität, NOAEL-Wert > 159 mg/kg KG/d, Ratte

Entwicklung einer Schädigung des Fötus, NOAEL-Wert > 200 mg/kg KG/d, Maus

STOT wiederholte Exposition

Aufnahme, NOAEL > 159 mg/kg KG/d, Ratte

LD50 (Ratte) Oral (mg/kg Körpergewicht) = 3400

LD50 Dermal (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 5000

CL50 Einatmen (Ratte) Dampf/Staub/Nebel/Rauch (mg/l/4h) oder Gas (ppmV/4h) = 2,06

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

LD50 orale Ratte:> 2.000 mg / kg; OECD-Prüfrichtlinie 401

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

LD50 Ratte:> 300 bis 2.000 mg / kg; OECD-Prüfrichtlinie 401

Zielorgane: Magen-Darm-Trakt



Symptome: Schläfrigkeit, Durchfall, Atembeschwerden
Zu prüfende Substanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, >=65%. Schädlich beim Verschlucken.
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
LD50 Ratte:> 2.000 mg / kg; OECD-Prüfrichtlinie 401
Zielorgane: Magen-Darm-Trakt
Symptome: Schläfrigkeit, Durchfall, Atembeschwerden
Zu prüfende Substanz: Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze, <65 %
Die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.
Akute Toxizität durch Inhalation Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Der Test bedarf keiner Begründung: vernachlässigbare oder unwahrscheinliche Expositionswege
Akute dermale Toxizität Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
LD50 Ratte:> 2.000 mg / kg; OECD-Prüfrichtlinie 402
Symptome: Lokale Effekte, Krustenbildung (Literaturwert) Nach
den vorliegenden Daten sind die Klassifikationskriterien nicht
erfüllt. Korrosion / Reizung der Haut S
Verwandtschaftsreizung Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Kaninchen: irritierend OECD-Prüfrichtlinie 404
(Literaturwert)
Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschäden / schwere Augenreizungen
Reizt die Augen
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Kaninchen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.; OECD-Prüfrichtlinie 405
(Wert der Literatur)
Verursacht schwere Augenverletzungen.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut
Sensitivierung
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Maximierungstest Meerschweinchen: nicht sensibilisierend; OECD-Prüfrichtlinie 406
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität von Keimzellen
Genotoxizität in vitro
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
In-vitro-Assays zeigten keine mutagenen Wirkungen
(Wert der Literatur)
In-vivo-
Genotoxizität
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: In-
vivo-Studien zeigten keine mutagenen Wirkungen
(Wert der Literatur)
Beobachtungen
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: Nach
den vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Kanerogenität
Kanerogenität
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Die Substanz erwies sich als nicht genotoxisch, so dass wir kein krebserregendes Potenzial erwarten sollten.
Reproduktionstoxizität
Reproduktionstoxizität
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Ratte, oral, 2 Jahre
NOAEL ((Eltern)): 350 mg / kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (F1): 350 mg / kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
NOAEL (F2): 350 mg / kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)
(Wert der Literatur)
Beobachtung der Gruppe
Beobachtung der Reproduktionstoxizität
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:
Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die
Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Teratogenität

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

Ratte, oral, 20 Tage

NOAEL: 300 mg / kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (schwängere Frau): 300 mg / kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

(Wert der Literatur)

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

Mäuse, oral, 20 Tage

NOAEL: 300 mg / kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (schwängere Frau): 2 mg / kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

(Wert der Literatur)

Beobachtungen-Teratogenität

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

Nach den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - Einzelexposition

Beobachtungen

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als Ziel für organotoxische Stoffe bei einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition

Beobachtungen

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als Zielorgan-Toxizität eingestuft

Insbesondere wiederholte Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

Ratte, oral, 28 Tage

NOAEL: 125 mg / kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

LOAEL: 250 mg / kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Zielorgane: Blut, Leber, Herz, Thymusdrüse

Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Durchfall

(Wert der Literatur)

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

Rattenfütterungsstudie, 6 Monate

NOAEL: 40 mg / kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

LOAEL: 115 mg / kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Zielorgane: Blut, Niere, Blinde

Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Durchfall

(Wert der Literatur)

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

Ratten-Trinkwasser; 9 Monate

NOAEL: 85 mg / kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

LOAEL: 145 mg / kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Zielorgane: Blut

Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

nicht zutreffend

Toxikologische Informationen

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze:

Toxikokinetik

Es wird davon ausgegangen, dass die Substanz für die orale Aufnahme bioverfügbar ist.

Die Substanz wird metabolisiert und die Sekretion eliminiert

Die Substanz wird nicht gut durch die Haut aufgenommen

LD50 (Ratte) Oral (mg/kg Körpergewicht) = 1020

LD50 Dermal (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 2000

Alkohole, C12-13- verzweigt und linear, ethoxyliert (>5 - 10 EO)

Akute orale Toxizität:

LD50-Ratte: > 300-2.000 mg/kg

Gruppenbeobachtung

Testwerte/eigene bibliographische Werte

Schädlich beim Verschlucken.

Akute Toxizität durch Inhalation:

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität, dermal:

LD50-Kaninchen: > 2.000 mg/kg;

Gruppenbeobachtung

(Wert der Literatur)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Korrosion/Reizung

Reizt die Haut:

Kaninchen: nicht reizend

Gruppenbeobachtung

Testwerte/eigene bibliographische Werte

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenverletzung/schwere Augenreizung

Reizend für die Augen:

Kaninchen: Kann die Augen irreversibel schädigen.

Testwerte/eigene bibliographische Werte

Gruppenbeobachtung

Verursacht schwere Augenverletzungen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Sensibilisierung:

Meerschweinchen Maximierungstest Indien: kein Sensibilisator

Gruppenbeobachtung

(Wert der Literatur)

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität Keimzelltumor

Genotoxizität in vitro:

In-vitro-Tests ergaben keine mutagenen Wirkungen

Gruppenbeobachtung

Testwerte/eigene bibliographische Werte

In vivo: Genotoxizität

In-vivo-Tests ergaben keine mutagenen Wirkungen

Gruppenbeobachtung

(Wert der Literatur)

Kommentare:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

E-Mail: Krebsogenität

Es stellte sich heraus, dass die Substanz nicht genotoxisch ist, sodass Sie nicht auf ein potenzielles Karzinogen warten müssen.

Gruppenbeobachtung

(Wert der Literatur)

Kommentare:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Fortpflanzungsgift:

Untersuchung der Toxizität für die Fortpflanzung an zwei Generationen: Ratte

NOAEL ((Eltern)): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (F1): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (F2): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Gruppenbeobachtung

(Wert der Literatur)

Reproduktionstoxizität Kommentare:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Teratogenität

Ratte;

Mündlich

NOAEL: > 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (gravides Weibchen): 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag);

Untersuchung der Toxizität für die Fortpflanzung an zwei Generationen

Gruppenbeobachtung

(Wert der Literatur)

Ratte; Die Dermis

NOAEL: > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (gravid weiblich): 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag);

Untersuchung der Toxizität für die Fortpflanzung an zwei Generationen

Gruppenbeobachtung

(Wert der Literatur)

-Teratogenität Kommentare:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Toxizität für Zielorgane (STOT) - einmalige Exposition

Kommentare:

Der Stoff oder das Gemisch wird als Zielorgan für einmalige Exposition als berauschend eingestuft.

Spezifische Toxizität für Zielorgane (STOT) – wiederholte Exposition

Kommentare:

Der Stoff oder das Gemisch wird bei wiederholter Exposition als berauschend für ein bestimmtes Zielorgan eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Ratte; Mündlich; 2 Jahre

NOAEL: 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Zielorgane: Herz, Leber, Niere

Symptome: erhöhtes Körpergewicht, begrenzte Zunahme des relativen Gewichts der Organe.

Gruppenbeobachtung

(Wert der Literatur)

Gefahr bei Aspiration

Toxizität durch Aspiration:

nicht zutreffend

LD50 (Ratte) Oral (mg/kg Körpergewicht) = 300

LD50 Dermal (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 2000

ABSCHNITT 12. Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Das Produkt wurde nicht auf Umweltauswirkungen im Falle einer versehentlichen Freisetzung in die Umwelt

getestet. Bezogen auf enthaltene Stoffe:

Natriumcarbonat

TOXIZITÄT : Fisch, *Lepomis macrochirus*, LC50, 96h, 300 mg / l

Krebstiere, *Ceriodaphnia dubia*-, EC50, 48h, 200 -227 mg/l

Bezogen auf enthaltene Stoffe:

C(E)L50 (mg/l) = 200

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Toxizität für Fische:

Bemerkungen:

Schädlich für Wasserorganismen.

Das Umweltrisiko beschränkt sich nur auf die Eigenschaften des Produkts.

Toxizität für Fische (Komponenten)

Natriumpercarbonat: LC50: 70,7 mg / l

Belichtungszeit: 96 h

Spezies: *Pimephales promelas* (Döbel Amerikanisch)

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

Bemerkungen:

Schädlich für Wasserorganismen.
Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere. (Komponenten)
Natriumpercarbonat: EC50: 4,9 mg / l
Belichtungszeit: 48 h
Spezies: Daphnien
C(E)L50 (mg/l) = 4,9

Kieselsäure, Natriumsalz
Akut toxisch
Fisch, Brachydanio rerio, LC50 (83d) 1108 mg/l
Fisch, Oncorhynchus mykiss, LC50 (83d) 260-310 mg/l
Fisch, Brachydanio rerio, NOAEC (83d, Mortalität) 348 mg/l
wirbellose Wassertiere, Daphnia magna EC50 (48 h) 1700 mg/l
Wasserpflanzen
Scenedesmus subspicatus, EC50 (72 h IC50, Biomasse) 207 mg/l
Scenedesmus subspicatus, EC50 (Wachstumsratendiagramme) 345,4 mg/l
Mikroorganismen im Abwasser
Prochlorococcus, EC0 (18:0 pm) (1) (2) > 10000 mg/l
Prochlorococcus, EC0 (6:0 pm) (3) (4) > 1000 mg/l
Prochlorococcus, EC0 (30 mn) 3454 mg/l
Chronisch toxisch
Fisch, vergleichbar mit Versuchen mit Desmodesmus subspicatus, EC0 207 mg/l
Algen, Algen, NOEC/EC0 35 mg/l
Mikroorganismen im Abwasser, Prochlorococcus, PNEC stp 348 mg/l
C(E)L50 (mg/l) = 260

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze
Toxizität für Fische
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: LC50 (96 h) Lepomis macrochirus (Blaukiemen-Mondfisch):> 1 - 10 mg / l, statischer Test, U.S. EPA 1975 (Wert der Literatur)
Toxizität für Fische - chronische Toxizität
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: (28 d) Lepomis macrochirus (Blaukiemen-Mondfisch):> 0,1 bis 1 mg/l
Geschwindigkeitswachstum, 28 d; Ökosystemmodell (Wert von Literatur)
Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere.
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: (48 h) Daphnia magna (Wasserfloh):> 1 - 10 mg/l, statischer Test, OECD TG 202 (Literaturwert)
Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere - Chronische Toxizität
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: NOEC (32 d) Elimi:> 1 - 10 mg/l 32 d Mortalität; Ökosystem Modell; (Literaturwert)
Toxizität für Wasserpflanzen
Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: NOEC (28 d) Elodea canadensis:> 4 mg/l; Ökosystem Modell; (Literaturwert)
C(E)L50 (mg/l) = 0,2

Alkohole, C12-13- verzweigt und linear, ethoxyliert (>5 - 10 EO)
Toxizität für Fische:
LC50 (96 h) Cyprinus carpio (CARP): 1-10 > mg/l; Durchfluss-Test; OECD TG 203
Testwerte/eigene bibliographische Werte Gruppenbeobachtung
Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:
EC50 (48 h) Daphnia magna (Wasserfloh): 1-10 > mg/l; Statischer Test; OECD TG 202
Testwerte/eigene bibliographische Werte
Gruppenbeobachtung
Toxizität für Wasserpflanzen:
EC50 (72 h) Desmodesmus subspicatus (Grünalgen): 1-10 > mg/l; Statischer Test; OECD TG 201;
Testwerte/eigene bibliographische Werte
Gruppenbeobachtung
Toxizität für Bakterien:
EC50-Belebtschlamm: 140 mg/l; Atemhemmer
Gruppenbeobachtung

(Wert der Literatur)
C(E)L50 (mg/l) = 1

Verwenden Sie gemäß guter Arbeitspraxis, um eine Verschmutzung der Umwelt zu vermeiden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten über das

Gemisch vor. Bezogen auf

enthaltene Stoffe:

Natriumcarbonat
ABIOTISCHER ABBAU
Wasser, hydrolysiert.

Ergebnis: Säure-Basen-Gleichgewicht in Abhängigkeit vom pH-Wert.

Abbauprodukte: Kohlendioxid / Bicarbonat / Karbonat

BIODEGRADATION

Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind nicht auf nichtorganische Stoffe anwendbar.

Biologische Abbaubarkeit von
Natriumcarbonatperoxyhydraten:

Gilt nicht für anorganische

Chemischer Abbau:

Das Produkt zersetzt sich in Natriumcarbonat und Wasserstoffperoxid, wodurch das Kohlendioxid / Bicarbonat neutralisiert wird

/ Karbonat, Wasser und Sauerstoff

Kieselsäure, Natriumsalz

Nicht anwendbar, das Produkt anorganischer Natur.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Biologische Abbaubarkeit

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: Leicht biologisch abbaubar. > 60%, 28 d; aerob; OECD-Test Leitlinie 301 B

Alkohole, C12-13- verzweigt und linear, ethoxyliert (>5 - 10 EO)

Schnell biologisch abbaubar.; > 60%; 28 d; Aerobic-Übungen; OECD TG 301 B

Testwerte/eigene bibliographische Werte

Gruppenbeobachtung

12.3. Bioakkumulierbares Potenzial

Es liegen keine Daten über das

Gemisch vor. Bezogen auf

enthaltene Stoffe:

Natriumcarbonat
Bioakkumuliert nicht.

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat
Bioakkumuliert nicht.

Kieselsäure, Natriumsalz

Basierend auf den verfügbaren Daten schließt die Möglichkeit einer Bioakkumulation aus.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Bioakkumulation

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: Fettkopfelritzen (Döbel amerikanisch), 192 h; OECD-Test Richtlinie 305 E (Literaturwert) reichern sich in Organismen nicht signifikant an.

Alkohole, C12-13- verzweigt und linear, ethoxylierte (>5 - 10 EO)
Bioakkumulation unwahrscheinlich.
(Wert der Literatur)

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten über das

Gemisch vor. Bezogen auf

enthaltene Stoffe:

Natriumcarbonat

Air Kommentare:

N.A.

Wasser Kommentare:

Löslichkeit

Wasser Kommentare:

Mobilität

Boden-/Sedimentbeobachtungen: nicht
signifikant

Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Wasserlöslichkeit: 140 g / l (20

°C) Adsorbiert nicht im Boden.

Kieselsäure,

Natriumsalz

Bei versehentlichen Freisetzungen des Produkts sowie bei absichtlichen Bodenbehandlungen reagiert das Produkt mit den Säuren

und Metallionen von Mehrzweckböden, die ein wasserdichtes Gel bilden. Infolge dieser Reaktion ist nicht die weitere

Ausbreitung der

Produkt in den

Böden.

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Mobilität

t

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze: Böden / Schlamm, die sich leicht beweglich in

Böden absetzen

Alkohole, C12-13- verzweigt und linear, ethoxyliert (>5 - 10 EO)

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Der Stoff/das Gemisch enthält KEINE Stoffe PBT/vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12.6. Sonstige nachteilige Wirkungen

Keine nachteiligen

Auswirkungen

Verordnung (EG) Nr. 2006/907 -

2004/648

Die in dieser Formulierung enthaltenen Tenside entsprechen den Kriterien der Verordnung (EG)

Biologische Abbaubarkeit/648/2004 über Detergenzien. Alle unterstützenden Daten werden den zuständigen Behörden zur Verfügung zu halten

die Mitgliedstaaten und erhalten auf deren ausdrücklichen Antrag oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung die über Autorität.

SAFETY DATA SHEET

Ausgestellt am 09/09/2014 - Rel. # 1 am 09/09/2014

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

17 / 18

ABSCHNITT 13. Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Behandlung von Abfällen

Verwenden Sie leere Behälter nicht wieder. Entsorgen Sie sie gemäß den geltenden Vorschriften. Alle verbleibenden Produkte sollten gemäß den geltenden Vorschriften entsorgt werden, indem sie sich an autorisierte Unternehmen wenden. Erholen Sie sich, wenn möglich. Betreiben Sie nach lokalen oder nationalen Vorschriften

ABSCHNITT 14. Informationen zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht in den Anwendungsbereich der Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter fallend: auf der Straße (ADR); mit der Eisenbahn (RID); auf dem Luftweg (ICAO / IATA); auf dem Seeweg (IMDG).

Nicht

Nicht

Nicht

Nicht

14.1. UN-Versandbezeichnung

s

14.2. Transportgefahrenklasse(n)

s

14.3. Verpackungsgruppe

s

14.4. Gefahren für die Umwelt

s

14.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Keine Daten verfügbar.

14.6. Massengutbeförderung gemäß Anlage II des MARPOL-Übereinkommens (MARPOL) 73/78 und IBC-Code

ABSCHNITT 15. Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung 648/2004/EG (Detergenzien), Gesetzesdekret Nr. 3/2/1997 n. 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen). Gesetzesdekret 14.3.2003 Nr. 65 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen). Leg. 02/02/2002 n. 25 (Risiken im Zusammenhang mit chemischen Stoffen bei der Arbeit). D.M. Working 26/02/2004 (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz); DM 04/03/2007 (Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Verordnung (EG) Nr. 790/2009.D.Lgs. 21. September 2005 n. 238 (Seveso Ter).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt

ABSCHNITT 16. Ergänzende Informationen

16.1. Sonstige Angaben

Beschreibung der in Absatz 3 genannten Risikosätze

R8 = Bei Kontakt mit brennbarem Material kann es zu Bränden kommen.

R22 = Schädlich bei Verschlucken.

R36 = Reizt die Augen.

R37 = Reizt die Atemwege.

R38 = Reizt die Haut.

R41 = Risiko einer schweren Schädigung der Augen.

Beschreibung der Gefahrenhinweise gemäß Nummer 3

H319 = Verursacht schwere Augenreizungen.

H272 = Kann das Feuer verstärken; Oxidationsmittel.

H302 = Schädlich bei Verschlucken.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

Ausgestellt am 09/09/2014 - Rel. # 1 am 09/09/2014

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

Klassifizierung auf der Grundlage von Daten aller Mischungskomponenten

Wichtigste normative

Verweisungen: Richtlinie

1999/45/EG Richtlinie

2001/60/EG Verordnung

1272/2008/EG Verordnung

2010/453/EG

Dieses Board storniert und ersetzt alle vorherigen Ausgaben.